

Bericht zur Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Hildesheim mit Stand zum 01.10.2024

A. Allgemeines zur Kita-Bedarfsplanung

„Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder¹.“Darüber hinaus ermöglicht die Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Landkreis Hildesheim ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für seinen Jugendamtsbezirk (Bereich des gesamten Landkreises Hildesheim inklusive der Stadt Hildesheim) gem. § 21 NKiTaG zuständig für die Aufstellung der örtlichen Kita-Bedarfsplanung. Festgestellt werden sollen die Zahl der zum Stichtag genehmigten Plätze, die Zahl der zum Stichtag belegten Plätze und der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre. Stichtag für die jährlich festgestellten Daten ist gem. § 28 DVO-NKiTaG der 01. Oktober. Die Daten dieser Bedarfsplanung nehmen daher ausschließlich Bezug auf den 01.10.2024 und werden ab dort fortgeschrieben.

Allgemein ist eine möglichst ortsnahe Versorgung an Plätzen anzustreben.

Die Kita-Bedarfsplanung 2024 wurde in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erarbeitet, die gemeldeten Daten der anhängenden Tabellen beruhen auf den Datenabfragen bei den Familienbüros der Kommunen. Eine Erörterung mit den Gemeinden erfolgt laufend, zuletzt beim „Runden Tisch Kita“ am 09.01.2025. Den freien Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis ist gem. § 21 Abs. 3 S.2 NKiTaG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dieses erfolgte per Vorabbeteiligung per Mail. Eine Meldung der Daten aus der Bedarfsplanung an das zuständige Fachministerium (hier: Kultusministerium) ist über ein elektronisches Meldeportal mit Frist zum 15.01.2025 durch den Landkreis erfolgt.

Mit dem Rechtsanspruch für alle Kinder ab drei Jahren und dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch für ein- bis dreijährige Kinder hat die Bedeutung der Kitas und der Kindertagespflege zugenommen. Denn die Kita ist nicht nur für Erziehung, Bildung und Betreuung zuständig, sondern sie ist auch ein bedeutender sozialer Lebensraum für Kinder und ihre Eltern. Kinder erfahren in Kindertagesstätten Bildung und Betreuung und lernen ein soziales Miteinander. Die Eltern wiederum erfahren Beratung und Entlastung. Da nicht mehr alle Generationen einer Familie in derartiger räumlicher Nähe zusammen leben, dass Kontakte sich einfach umsetzen ließen und bei all den Anforderungen und Erwartungen, die an Eltern und Familien gestellt werden, ist es nicht nur Aufgabe des Jugendamtes, für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sorgen, sondern sich auch dafür einzusetzen, dass Kitas vertraute und gute Orte für Kinder und ihre Eltern sind ².

¹ Destatis 2019; S.65

² Vgl. Der Jugendamtsmonitor 2020; S.42-44

B. Erhobene Daten

Die erhobenen Daten sind im Anhang ersichtlich und sind in Form von Excel-Tabellenblätter dargestellt. Auf den einzelnen Tabellenblättern wurden folgende Daten erhoben:

1. „Kinderzahl und Geburtenprognose“
Ermittelt wurde je Kommune anhand von Melderegisterauszügen die Gesamtzahl der Kinder in den jeweiligen Altersjahrgängen von 0 bis 14 Jahren. Außerdem erfolgte eine Geburtenprognose für die Zeiträume der nächsten sechs Jahre.
2. „Krippen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2024 genehmigten Krippenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
3. „Kindertagespflege“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2024 tätigen Kindertagespflegepersonen je Kommune, die jeweilige Anzahl der genehmigten Plätze sowie die Anzahl der davon belegten Plätze, aufgliedert nach Alter der Kinder. Vertretungskräfte und Anzahl der Plätze in Großtagespflegestellen sind gesondert ausgewiesen. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
4. „Kindergärten“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2024 genehmigten Kindergartenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
5. „Spezialisierte Einrichtungen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2024 bestehenden sowie belegten Plätze in allen verfügbaren Sonderformen der Kindertagesbetreuung, hier den heilpädagogischen Kitas sowie den Sprachheilkindergärten. Diese unterliegen nicht dem SGB VIII sondern werden als Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen dem SGB IX bzw. der Eingliederungshilfe zugeordnet. Der Vollständigkeit halber und um die ganze Bandbreite der Kindertagesbetreuung für alle Kinder abzubilden, werden diese aber mit aufgeführt.
6. „Horte und Ganztagsgrundschule“

Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2024 genehmigten Plätze in Hortgruppen (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt. Außerdem ist in der zweiten Tabelle eine Übersicht über die (Ganztags-)grundschullandschaft im Landkreis je Kommune dargestellt. Zum einen die Zahl der Kinder je Jahrgang (1.-4. Klasse) in und außerhalb einer aktuell anerkannten Ganztagschule, sowie die Schülerzahl und Anteil der Schüler in %, welche in Ganztagschulen das Angebot aktuell vollständig nutzen. Anhand eines Farbschemas wird deutlich gemacht, wie viele Schüler je Klassenstufe je Kommune bereits jetzt in einer Ganztagsgrundschule betreut bzw. beschult werden. Außerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die verlässlichen Regelgrundschulen (bis 13 Uhr) einschlägig. Darüber hinaus weitere Angebote für Schulkinder, welche durch die Kommunen mitgeteilt wurden, sind in einer ergänzenden Spalte aufgeführt.

7. „unversorgte Bedarfe“

Aufgeführt sind alle unversorgten Kinder je Kommune zum Stichtag 01.10.2024. Diese sind als solche Kinder definiert, deren Rechtsansprüche trotz Geltendmachung gegenüber dem Familienbüro derzeit nicht zeitnah oder zum gewünschten Termin erfüllt werden können und die sich entsprechend auf einer Warteliste befinden. Es wird unterschieden entsprechend der beiden Anspruchsformen gem. § 24 SGB VIII in U3-Kinder (1 bis 3-jährige) und Ü3-Kinder bis Schulbeginn. Desweiteren sind unversorgte Bedarfe für i-Plätze gesondert ausgewiesen. Außerdem wurden alle heilpädagogischen Kitas angeschrieben und nach der Anzahl der Kinder auf der Warteliste gefragt.

8. „Weitere Planung bis 2030“

Aufgeführt sind die, aufgegliedert nach den Betreuungsformen Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort, in den nächsten sechs Jahren (2025-2030) jeweils geplanten vorgehaltenen Plätze je Kommune. Eine Erhöhung der Platzzahl durch Zubau ist grün unterlegt dargestellt, eine Verringerung rot. Die Ausweisung erfolgt auf Ebene der einzelnen Gemeinden, da eine Ausweisung auf Ebene von geschlossenen Ortslagen für die Darstellung zu umfangreich wäre bzw. im Einzelnen auch nicht beplant werden kann. Gesondert angegeben wird jeweils die Betreuung auf integrativen Plätzen, d.h. für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie in den Sonderformen gem. Tabellenblatt 5. Außerdem ist die erwartete Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen aufgeführt, um den Ausbau dieser Schulform mit abzubilden.

9. „Versorgungsquoten“

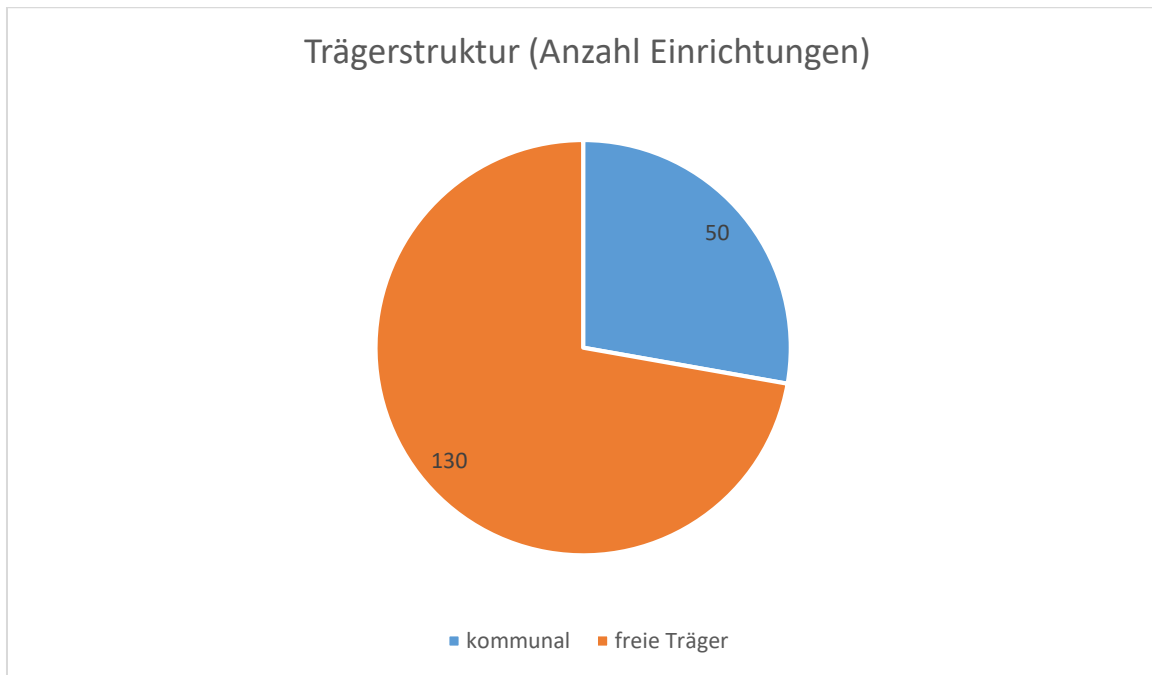
Die Gesamtzahl der Kinder im betreffenden Alter wurde der Gesamtzahl der aktuell sowie zukünftig geplanten Plätze je Kommune gegenübergestellt, jeweils für die Jahre 2024 bis 2030 (Planzahlen). Die Auswertung erfolgte unter Zuhilfenahme der Statistik „Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2023“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Stand von August 2024. Für den Bereich der Krippen zzgl. der Kindertagespflege wurden die Altersjahrgänge von 0 bis unter 3 Jahren als Vergleichsgröße den entsprechenden

Plätzen gegenübergestellt. Für den Bereich Kindergarten wurden die Altersjahrgänge 3 bis unter 6 sowie die Hälfte des Jahrgangs zwischen 6 und 7 den entsprechenden Plätzen gegenübergestellt, da auch nach Erreichen des sechsten Lebensjahres viele Kinder zunächst noch so lange in der Kita verbleiben, bis das Schuljahr beginnt. Für den Bereich der Schulkinder (umfasst Hortgruppen und Schüler in einer Ganztagsgrundschule) wurde, entsprechend der Statistik des Bundesministeriums, die Altersgruppe zwischen 6,5 und 10,5 Jahren als Vergleichsgröße gewählt und den entsprechenden Plätzen bzw. Aufnahmekapazitäten der Ganztagsgrundschulen gegenübergestellt. Plätze in Horten und aktuelle Kapazität der Ganztagsgrundschule wurde hier aufsummiert, da beides ab 2026 gleichermaßen anspruchserfüllend sein wird. Für den Bereich der Schulkinder sind die Jahre 2026-2029 nur entsprechend der Anzahl der jeweiligen Schüler mit Rechtsanspruch (ab 1.Klasse jeweils jährlich aufwachsend) dargestellt, weshalb die Vergleichsgröße in 2026 von einer Klassenstufe bis 2029 auf alle vier Klassenstufen entsprechend der Rechtsansprüche ansteigt. Aus der Gegenüberstellung berechnet sich die Versorgungsquote je Kommune und Betreuungsform. Weiterhin ist jeweils eine Zielgröße gewählt worden, die aus Sicht des Landkreises bedarfsdeckend ist: Für den Bereich der U3-Kinder in Kindertagesbetreuung (Krippen und Kindertagespflege) ist dieses der aus o.g. Statistik entnommene durchschnittliche Betreuungsbedarf in Niedersachsen von aktuell 48,6 %. Für den Bereich der Ü3-Kinder ist als Annahme ein Betreuungsbedarf von 100 % vorausgesetzt worden, da ein fester Rechtsanspruch besteht und nahezu alle Kinder eines Jahrgangs die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Hieraus ergeben sich rechnerisch fehlende, bedarfsdeckende oder über dem (durchschnittlichen) Bedarf liegende Platzanzahlen. Zusätzlich werden diesen Werten die aktuell laut Kommune unversorgten Kinder und daher fehlenden Plätze als Abgleich gegenübergestellt. Aus dem rechnerischen Wert bis zur Bedarfsdeckung und den real unversorgten Betreuungsansprüchen lässt sich dann eine abgewogene Aussage zum (Handlungs-)Bedarf vor Ort treffen. Für den Hort- und Ganztagsschulbereich ist auf den erwarteten durchschnittlichen Betreuungsbedarf in Niedersachsen von aktuell 66 % eines Jahrgangs abgestellt worden. Anhand eines Farbschemas ist die jeweilige Versorgungsquote bei allen drei Betreuungsarten in Stufen gekennzeichnet.

C. Auswertung der vorliegenden Daten

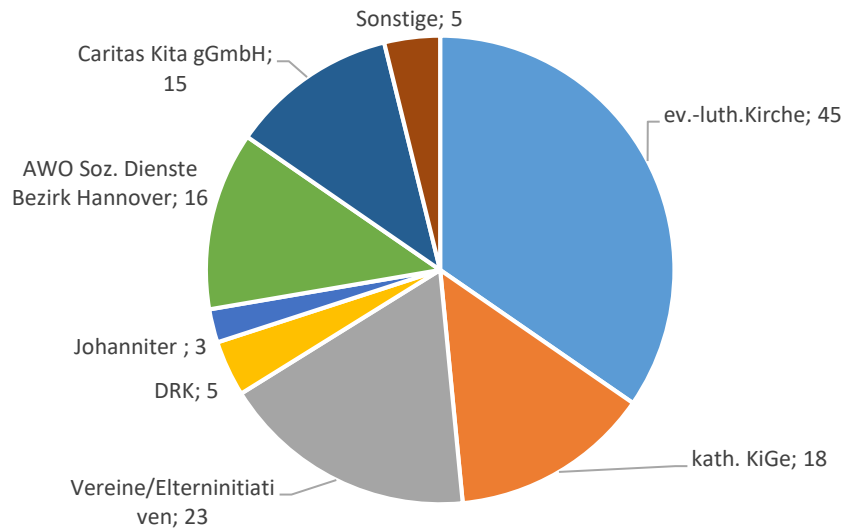
1. Kindertageseinrichtungen allgemein

Aktuell gibt es 180 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- bzw. Kindergartengruppen im gesamten Landkreis. Dazu kommen 6 Einrichtungen mit Angeboten nach SGB IX/SGB XII, also reine Sprachheilkindergärten oder heilpädagogische Kitas, welche aber teilweise auch zusätzlich Kindergarten- und Krippengruppen bereitstellen. 72 % aller Kitas werden von freien Trägern bzw. Vereinen betrieben, die restlichen 28 % sind kommunale Einrichtungen.

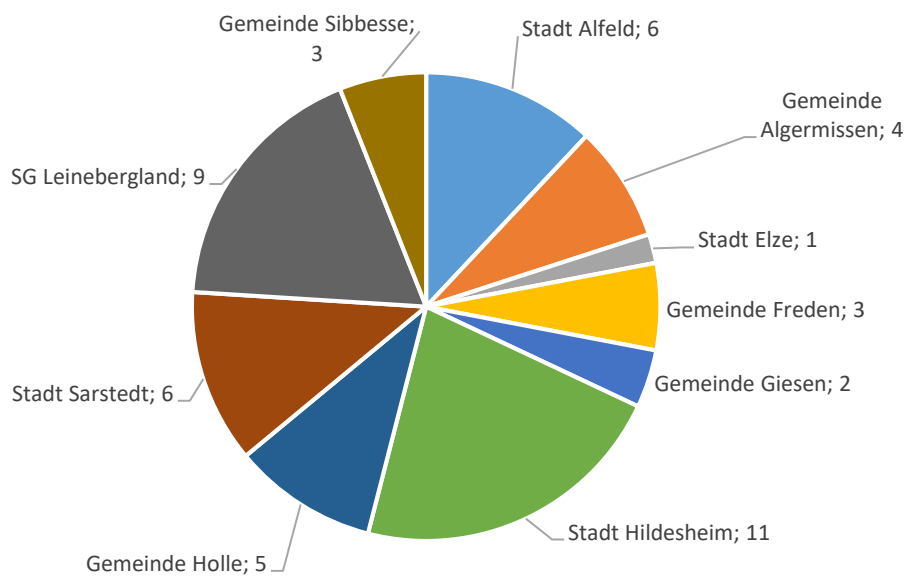


Nachfolgend ein Überblick über die Trägervielfalt im Landkreis Hildesheim:

Freie Kita-Träger im Landkreis: Anzahl Einrichtungen



Kommunale Kita-Träger im Landkreis: Anzahl Einrichtungen



2. Bereich Krippe

Mit Stichtag 01.10.2024 gab es im Landkreis Hildesheim 2530 genehmigte Krippenplätze, von denen 2264 belegt waren. Die Mehrzahl der Krippenplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 89,86 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Es sind insgesamt 9 integrative Krippenplätze ausgewiesen. Im Bereich der Krippen ist auch weiterhin in den nächsten sechs Jahren ein stetiger Ausbau an Plätzen geplant. In den Jahren 2025 und 2026 sollen in der Hälfte der Kommunen neue Krippengruppen geschaffen werden, insgesamt 300 Plätze zusätzlich. Bis 2030 sollen durch weiteren Ausbau im Vergleich zu 2024 insgesamt 395 Krippenplätze entstehen. Hinsichtlich der Versorgung mit Krippenplätzen ist im Jahr 2024 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes festzustellen, es fehlen rechnerisch 173 Plätze insgesamt auf Kreisebene, wenn man die Kindertagespflege im U3-Bereich noch miteinbezieht. Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2024 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen Krippenplatz zugewiesen bekommen können, zeigt eine Anzahl von 160 Kindern kreisweit auf. Allerdings sind hier die einzelnen Betrachtungen auf Gemeindeebene aussagekräftiger, da für Eltern in der Regel nur ein Platz innerhalb ihrer Wohnortgemeinde gewünscht wird. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in Alfeld und Söhlde. Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 46,08 % (+ 1,27 % zum Vorjahr). Durch den erfolgenden Zubau an Plätzen wird sich der Trend der Bedarfsunterdeckung zwischen den Jahren 2025 und 2026 umkehren, wobei in einzelnen Kommunen auch weiterhin nicht eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht wird, wenn man vom durchschnittlichen Betreuungsbedarf in Niedersachsen ausgeht.

<u>Kommune</u>	<u>Rechner. Versorgungsquote 2024 (U3)</u>
Algermissen	57,97
Holle	56,60
Harsum	55,51
Schellerten	54,02
Elze	52,61
Giesen	51,38
Hildesheim	48,46
Sarstedt	46,09
Nordstemmen	45,30
Sibbesse	43,55
Diekholzen	41,94
Bockenem	41,83
Lamspringe	41,67
SG Leinebergland	41,40
Freden	38,83
Bad Salzdetfurth	37,73
Söhlde	36,65
Alfeld	30,29

3. Bereich Kindertagespflege

Mit Stichtag 01.10.2024 waren im Landkreis Hildesheim 145 Kindertagespflegepersonen tätig (Verringerung zum Vorjahr um 7), davon 12 Vertretungskräfte. Insgesamt werden durch die Kindertagespflege in allen Kommunen 635 Plätze vorgehalten, davon 195 in Großtagespflegestellen. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt kreisweit bei 84,57 %, sodass auch hier nur wenig freie Kapazitäten vorliegen. Die Kindertagespflege stellt im Bereich der U3-Kinder als zur Krippenbetreuung gleichrangiges Angebot hinsichtlich des Rechtsanspruches einen unverzichtbaren Bestandteil in der Kindertagesbetreuung dar. Hinsichtlich der Versorgungsquoten erfolgte eine zusammenfassende Ermittlung im Rahmen der U3-Betreuung mit Krippenplätzen (siehe unter C 2.). Zu einem perspektivischen Verlust von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege kann es mittelfristig aufgrund folgender Umstände kommen: Durch die ab 2023 begonnene Implementierung der verschiedenen Vertretungsmodelle laut eigener Richtlinie Kindertagespflege kann es durch Schaffung von Freihalteplätzen zu Platzverlusten zugunsten einer besseren Vertretungssituation kommen. Weiterhin tritt für alle bestehenden Großtagespflegestellen ab dem 01.08.2028 die Regelung in § 19 Abs. 1 S.2 NKiTaG in Kraft, nach der höchstens acht gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden dürfen, wenn unter den gleichzeitig, anwesenden, fremden Kindern, die betreut werden sollen, mehr als drei Kinder sind, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieses wird hinsichtlich der Altersstruktur in der Regel auf die meisten Großtagespflegestellen zutreffen.

4. Bereich Kindergarten

Mit Stichtag 01.10.2024 gab es im Landkreis Hildesheim 8565 genehmigte Kitaplätze, von denen 7896 belegt waren. Die Mehrzahl der Kitaplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 92,19 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Insgesamt werden 222 integrative Plätze vorgehalten. Für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre ist mit einer weiteren deutlichen Aufstockung an Plätzen und einem damit verbundenen Zubau zu rechnen. Die Planungen sehen für das Jahr 2025 beispielsweise in 5 Kommunen einen Ausbau der Kapazitäten um 222 Plätze vor. Im Jahr 2030 wird es gegenüber 2024 planmäßig 544 Kindergartenplätze mehr geben. Darin berücksichtigt sind bereits leichte Platzverluste in einigen Kommunen, welche aus der Schaffung neuer i-Gruppen und damit einhergehend mit einer gesetzlich erforderlichen Platzreduzierung resultieren. Eine Erhöhung der Kapazitäten der integrativen Plätze ist um 26 Plätze in den nächsten drei Jahren vorgesehen. Hinsichtlich der Versorgung mit Kitaplätzen ist im Jahr 2024 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes (Annahme: 100 %) festzustellen, es fehlen dafür 585 Plätze insgesamt. Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2024 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen Kindergartenplatz zugewiesen bekommen können, zeigt eine Anzahl von 34 Kindern kreisweit auf. Die Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3 bis 6,5-jährigen, da auch viele 6-jährige noch bis zum Beginn des Schuljahres in der Kita verbleiben und entsprechend Plätze daran gebunden sind. Die reine Betrachtung der 3- bis 6-jährigen wurde daher vernachlässigt und eine konservative Schätzung vorgenommen. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in der Gemeinde Schellerten, mit einer ermittelten Versorgungsquote von 81,38 %, sowie in Sibbesse (82,63 %).

Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 93,61 % (+ 0,17 % zum Vorjahr). Durch den Zubau an Plätzen wird planmäßig aus heutiger Sicht ab 2026 ein bedarfsdeckendes Angebot, bezogen auf den gesamten Landkreis, vorhanden sein. Auch in fast allen Kommunen liest sich dieses dann an einer Versorgungsquote von deutlich über 100 % ab. In einzelnen Kommunen ist allerdings dann rechnerisch weiterhin eine Unterdeckung feststellbar.

Kommune	Rechner. Versorgungsquote 2024 (Ü3)
Algermissen	130,14
Diekholzen	109,19
Alfeld	107,56
Freden	105,88
Holle	104,33
Bad Salzdetfurth	101,52
Giesen	101,52
SG Leinebergland	97,30
Harsum	97,19
Elze	95,33
Nordstemmen	94,83
Lamspringe	94,79
Söhlde	92,36
Sarstedt	92,07
Bockenem	89,88
Hildesheim	85,18
Sibbesse	82,63
Schellerten	81,38

Anmerkung: Die obigen Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3- bis 6,5-jährigen. Ein halber Jahrgang der 6-jährigen wurde mit einem Platzanspruch zu Grunde gelegt, da viele 6-jährige auch noch bis zum Beginn des Schuljahres in den Einrichtungen verbleiben (konservative Schätzung). Bei Abgleich mit der Altersgruppe 3 bis 6 ergibt sich bereits jetzt eine Bedarfsdeckung, was aber aus genannten Gründen die Realität nicht richtig darstellen würde.

5. Bereich Hort und Ganztagsgrundschule

Mit Stichtag 01.10.2024 gab es im Landkreis Hildesheim 1359 Plätze in Hortgruppen mit Betriebserlaubnis. Die kreisweite Belegungsquote der gesamten Plätze beträgt durchschnittlich 95,81 %, was zeigt, dass die Angebote sehr gut angenommen werden.

Weiterhin wurden im Zuge der Bedarfsplanung die Schülerzahlen in den Ganztagsgrundschulen festgestellt. Kreisweit werden bereits ca. 66 % der jeweiligen Schüler in den Klassenstufen 1-4 in Ganztagsgrundschulen beschult, das restliche Drittel befindet sich derzeit noch in verlässlichen Grundschulen ohne Ganztagsangebot bzw. Anerkennung einer Ganztagschule. Die Kommunen Lamspringe und Sarstedt sind bereits vollständig auf Grundschulen im Ganztagsbetrieb umgestellt. In den Kommunen Algermissen, Giesen, Harsum und Holle gibt es derzeit noch keine Ganztagsgrundschule. Alle anderen Kommunen liegen mehr oder weniger zwischen diesen Ausbauwerten. Die durchschnittliche vollständige Nachfrage des Ganztagsangebotes ist je nach Grundschule sehr unterschiedlich, liegt aber oft bereits im Bereich zwischen 70-90 % der Schüler. Als Vergleichsmaßstab wurde der laut Statistik niedersachsenweite Bedarf von 66 % der Schüler einer Klassenstufe gewählt. Zum 01.10.2024 beträgt die kreisweite Versorgung im Ganztags für Kinder im Grundschulalter 79,14 %. Da es aktuell noch keinen einklagbaren Rechtsanspruch für Kinder im Schulalter gibt, ist diese Zahl zunächst losgelöst hiervon zu sehen. Ein angemessenes Angebot wird damit kreisweit vorgehalten. In den einzelnen Kommunen gibt es momentan eine breite Spanne im Bereich Ganztagsbetreuung von Schulkindern: Von sehr allumfassenden Angeboten (beispielsweise bei den Kommunen, welche ausschließlich Grundschulen im Ganztags vorhalten) bis hin zu Einzelangeboten in der nachmittäglichen Hortbetreuung, außerhalb der Schule.

Ab dem 01.08.2026 besteht gem. § 24 Abs. 4 n.F. SGB VIII, welcher ab dann in Kraft tritt, für Kinder im Grundschulalter, schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Beginn der ersten Klassenstufe bis zur fünften Klassenstufe, ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden werktätlich. Der Anspruch ist gleichermaßen im zeitlichen Umfang des Unterrichts mit anschließender (offener) Ganztagsgrundschule erfüllt. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Betreuung vorrangig über Angebote der Ganztagsgrundschule sichergestellt wird, d.h. über den schulischen Zweig und nur nachrangig über weitere vorzuhaltende Tageseinrichtungen. Die Kommunen als jeweilige Schulträger der Grundschulen forcieren bereits mehrheitlich den Ausbau der einzelnen Standorte zu Ganztagsgrundschulen. In den kommenden Jahren bis 2026 und darüber hinaus werden hier erhebliche Investitionen und Ausbaumaßnahmen der Schulen erforderlich sein, um die Rechtsansprüche in der Ganztagsgrundschule zu gewährleisten. Hinsichtlich der Abdeckung der Ferien bzw. schulfreien Zeiträume besteht zwischen Landkreis und kommunalen Vertretern bereits eine Arbeitsgruppe, um hierfür gemeinsame Regelungen bzgl. der Ausgestaltung zu treffen. Dieses soll perspektivisch auf Grundlage einer zu entwickelnden Vereinbarung erfolgen. Bei den Horten ist in einigen Kommunen bereits ein Abbau der Kapazitäten geplant (z.B. Bockenem, Harsum und Nordstemmen), da die Ganztagsbetreuung im flexiblen Rahmen in Form der Ganztagsgrundschule forciert wird. Hier bleibt in der Fläche die weitere Entwicklung abzuwarten. Momentan ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen alle Rechtsansprüche im Jahr 2026 (1. Klassenstufe)

erfüllt werden können. Dieses unter dem Vorbehalt, dass auch der gesamte zeitliche Rahmen von 8 Stunden an 5 Wochentagen personell abgedeckt werden kann, sowie eine einvernehmliche Regelung für die Ferienbetreuung gefunden wird. Darüber hinaus sind für den Zeitraum ab 2027 weitere Nachsteuerungen in einigen Kommunen nötig.

6. Sonderbetrachtung i-Plätze

Hinsichtlich der Bedarfe an i-Plätzen gibt es keine einheitlichen Vorgaben und auch eine Ableitung aus Statistiken ist schwierig: Hilfsweise wurde sich daher zunächst darauf beschränkt, die Anzahl der unversorgten Kinder kreisweit anhand der Meldungen aus den Kommunen festzustellen. Für den U3-Bereich ist ein Kind genannt, welches momentan nicht mit einem entsprechenden i-Platz in einer Einrichtung versorgt werden kann, für den Ü3-Bereich sind dieses insgesamt 40 Kinder. Bei einer gesonderten Abfrage der heilpädagogischen Einrichtungen im Landkreis sind für den Ü3-Bereich aus den eingegangenen Rückmeldungen hierzu insgesamt 41 Kinder auf den Wartelisten geführt.

D. Kommunenbezogene Betrachtung

Alle Auswertungen erfolgen auf Basis der aktuell gemeldeten Daten (01.10.2024) und auf den aktuell erwarteten Bedarfen sowie dem jetzigen Stand der (Ausbau)-Planungen.

Alfeld:

Im U3-Bereich hat Alfeld mit einer rechnerischen Versorgungsquote von 30,29 % aktuell die geringste Quote für diese Altersgruppe im Landkreis. Hier gibt es deutliche Ausbaubedarfe. Allerdings sind aktuell nur 2 unversorgte Kinder im U3-Bereich gemeldet, sodass sich dies etwas relativiert. Durch den geplanten Ausbau von 30 Krippenplätzen in den kommenden Jahren wird ab 2028 eine leichte Besserung erwartet. Da aber der Betreuungsbedarf auch noch steigen wird, ist der U3-Bereich weiterhin vordringlich zu beplanen und die Verfahren zu beschleunigen.

Im Ü3-Bereich gibt es eine bedarfsdeckende Versorgung. Von den geplanten 30 Plätzen in den nächsten sechs Jahren sollten einige auch in Krippengruppen umgewandelt werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026). Für das Jahr 2029 (vier Jahrgänge mit Rechtsanspruch) ist die erforderliche Kapazität mittelfristig genauer zu prüfen.

Algermissen:

Sowohl im U3- wie auch im Ü3-Bereich steht die Gemeinde Algermissen hinsichtlich der rechnerischen Versorgungsquoten an der Spitze im Landkreis und kann daher alle Bedarfe decken.

Im Bereich der Schulkindbetreuung gibt es (noch) keine Ganztagsgrundschulen. Es bestehen Hortangebote, welche ab 2026 zunächst bedarfsdeckend wären aber nicht in vollem Umfang alle aufwachsenden Rechtsansprüche erfüllen werden können.

Bad Salzdettfurth:

Im U3-Bereich gibt es eine Unterversorgung von rechnerisch 35 Plätzen und real 21 unversorgten Kindern. Bei leicht abnehmender Kinderzahl wird die Unterversorgung aber in den nächsten Jahren trotz geplanter Aufstockung der Plätze bestehen bleiben. Es könnten zusätzliche Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet akquiriert werden und die Ausbaupkapazitäten erneut geprüft werden.

Im Ü3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Bockenheim:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung, die sich real aber so nicht abzeichnet. Derzeit gibt es hier keine der Kommune bekannten unversorgten Kinder. Da keine Ausbauten geplant sind, ist dieses weiter genauer zu beobachten. Zukünftig könnten bei steigendem Betreuungsbedarf weitere Ausbauten erforderlich werden. Die gleiche Situation stellt sich im Ü3-Bereich dar.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Diekhöhlen:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung von 10 Plätzen, real von 13 unversorgten Kindern. Hier ist die Akquirierung weiterer Kindertagespflegepersonen sinnvoll.

Für den Ü3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sollten entsprechende Planungen für Ganztagsgrundschulen verfolgt werden, da die Hortplätze alleine die Bedarfe nicht vollständig decken werden können.

Elze:

Im U3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen, welche durch die weiteren Ausbaupvorhaben gesichert wird.

Im Ü3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung von 15 Plätzen, aktuell aber keine real unversorgten Kinder. Durch die geplanten Ausbaupvorhaben in den nächsten Jahren wird eine gute Versorgungsquote erreicht werden können.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden durch die geplanten Vorhaben die Rechtsansprüche zahlenmäßig erfüllt werden können. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Freden:

Rechnerisch ergibt sich für den U3-Bereich eine Unterversorgung (10 Plätze), welche aber real anhand nicht vorhandener unversorgter Kinder so nicht spürbar ist. Die Entwicklung sollte weiter beobachtet werden und aufgrund der steigenden Betreuungsbedarfe im U3-Bereich langfristig ein weiterer Ausbau forciert werden. Die Gewinnung zusätzlicher Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Freden ist dabei eine Möglichkeit.

Für den Ü3-Bereich gibt es ausreichend Plätze und eine gute Versorgungsquote. Möglicherweise können auch hiervon weitere Kapazitäten für den U3-Bereich in Anspruch genommen werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sind die zahlenmäßigen Bedarfe ab 2028 in den Blick zu nehmen. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Giesen:

Trotz einer rechnerisch gerade bedarfsdeckenden Versorgungsquote im U3-Bereich kommt es zu einer Unterversorgung bei 9 Kindern. Hier könnten weitere Kindertagespflegepersonen mittelfristig weitere Betreuungskapazitäten bieten. Auch im Ü3-Bereich kommt es trotz guter Versorgungsquote zu einigen unversorgten Kindern, allerdings wird langfristig von einem bedarfsdeckenden Angebot vor Ort ausgegangen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sollte der Ausbau der Grundschulen zu bisher nicht vorhandenen Ganztagsgrundschulen im Gemeindegebiet forciert werden, um flexibel alle Rechtsansprüche ab 2026 bedienen zu können.

Harsum:

Für den U3-Bereich besteht ein bedarfsdeckendes Angebot, welches durch den weiteren Ausbau auch zukünftig gesichert wird.

Im Ü3-Bereich gibt es rechnerisch noch eine Unterversorgung. Auch hier wird zukünftig durch den weiteren Ausbau eine gute Versorgungsquote erreicht werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Hildesheim:

Im U3-Bereich ist noch von einer Unterversorgung auszugehen, derzeit gibt es 95 real unversorgte Kinder. Durch die Ausbauten wird in den nächsten Jahren aber eine gute und bedarfsdeckende Versorgungsquote erreicht werden.

Für den Ü3-Bereich ist rechnerisch eine deutlichere Unterversorgung an Plätzen festzustellen, allerdings kann nach Auskunft der Stadt momentan noch jedem ein Platzangebot gemacht werden, sodass es derzeit keine unversorgten Kinder gibt. Trotz Ausbaus in den nächsten

Jahren bleibt es rechnerisch bei einer relativ geringeren Quote, sodass der Fokus besonders auf diesen Bereich gelegt werden muss.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Holle:

Im U3-Bereich sind trotz bedarfsdeckender Versorgungsquote 6 unversorgte Kinder ausgewiesen. Dieses muss weiter beobachtet werden: Die Implementierung einer derzeit nicht vorhandenen Betreuung in Kindertagespflege ist sinnvoll, auch im Rahmen der Angebotsvielfalt. Im Ü3-Bereich sind trotz guter Versorgungsquote 10 unversorgte Kinder ausgewiesen, es wird von einer abnehmenden Kinderzahl ausgegangen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder wird durch die geplanten Ausbauprojekte ein bedarfsdeckendes Angebot geschaffen werden können.

Lamspringe:

Sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich gibt es aktuell zu wenig Kapazitäten, um alle Betreuungsansprüche erfüllen zu können. Hier sollten entsprechende Ausbauplanungen erörtert werden, beispielsweise um eine weitere Krippengruppe. Im Ü3-Bereich wird mit einer mittelfristig abnehmenden Kinderzahl gerechnet.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung zunächst alle Bedarfe erfüllt werden können. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026). Allerdings sollten noch einmal alle vier Jahrgänge bis 2029 zahlenmäßig in den Blick genommen werden.

Nordstemmen:

Momentan ist im U3-Bereich noch eine rechnerisch leichte Unterversorgung erkennbar, es wird aber zukünftig von einer Bedarfsdeckung ausgegangen, auch durch weiteren Zubau.

Für den Ü3-Bereich ergibt sich ebenfalls eine rechnerische Unterversorgung, welche durch weiteren Zubau zukünftig aber entfällt. Ab 2025 kann mit den geplanten Vorhaben von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sarstedt:

Trotz einer rechnerisch leichten Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden.

Dieses ist auch im Ü3-Bereich der Fall. Hier muss der Einfluss der erwarteten abnehmenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren abgewartet werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Schellerten:

Trotz einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote gibt es aktuell noch eine Unterversorgung im U3-Bereich (2 unversorgte Kinder). Durch den weiteren Ausbau im Krippenbereich wird ab ca. 2025 eine Bedarfsdeckung und eine deutlich höhere Versorgungsquote bestehen, die dann auch langfristig allen Betreuungsansprüchen gerecht wird.

Auch im Ü3-Bereich gibt es derzeit noch eine Unterversorgung (7 unversorgte Kinder). Durch den Zubau wird sich ab 2025 die Situation deutlich entspannen und eine rechnerische Bedarfsdeckung ab 2027 erreicht werden.

Für den Ganztagsbereich sollten die Planungen zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen forciert werden, um alle Rechtsansprüche ab 2026 umsetzen zu können.

SG Leinebergland:

Trotz einer rechnerischen Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden. Durch den weiteren Ausbau wird diese Situation auch in den Folgejahren gesichert.

Ähnliches zeigt sich im Ü3-Bereich, momentan gibt es dort keine unversorgten Kinder. Ab 2025 ist hier von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sibbesse:

Im U3-Bereich zeigt sich eine Unterversorgung mit Plätzen, momentan bestehen 3 unversorgte Kinder. Da keine Pläne zum Krippenausbau bekannt sind, wäre die Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet sinnvoll. Aufgrund erwarteter abnehmender Kinderzahlen ist ab 2027 von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Im Ü3-Bereich ergibt sich ebenfalls eine geringe Versorgungsquote (aktuell 3 unversorgte Kinder). Aufgrund erwarteter abnehmender Kinderzahlen ist ab 2027 von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Söhlde:

Im U3-Bereich gibt es aktuell eine Unterversorgung an Plätzen, es werden 4 unversorgte Kinder gemeldet. Durch Ausbau werden ab 2026 neue Kapazitäten geschaffen, sodass ab dann eine bedarfsdeckende Versorgung erwartet wird.

Ebenfalls gibt es im Ü3-Bereich eine Unterversorgung mit aktuell 2 unversorgten Kindern. Auch hier wird sich durch Zubau ab 2026 der Trend zur Bedarfsdeckung hin umkehren.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026). Das Jahr 2029 muss aufgrund der Rechtsansprüche von vier vollen Jahrgängen noch einmal separat betrachtet werden.

Quellennachweise:

„Der Jugendamtsmonitor“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter, Köln, Oktober 2020

„Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2023“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bmfsj.de, Stand: August 2024

„Familie, Lebensformen und Kinder, Auszug aus dem Datenreport 2021“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-2.pdf?__blob=publicationFile